



## Logopädie

Die sprachliche Entwicklung ist ein zentraler Baustein für den Schulerfolg Ihres Kindes. Uns ist wichtig, Kinder mit entsprechendem Bedarf zu unterstützen. Aufgrund des hohen Bedarfs im Bereich der Logopädie wird üblicherweise eine Warteliste geführt.

### Rahmenbedingungen und Abläufe:

#### 1. Gesetzlicher Rahmen (§ 29 VSG)

Gemäss § 29 des Volksschulgesetzes (VSG) haben Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen. Die Logopädie ist Teil dieses Angebots (§ 41 VSV). Dieser Anspruch ist jedoch ein sogenanntes Rahmenrecht: Die Schule ist verpflichtet, das Angebot grundsätzlich bereitzustellen, kann aber den Beginn der Therapie nur im Rahmen der verfügbaren personellen Ressourcen garantieren (§ 45 VSV).

#### 2. Organisation und Warteliste

Die Zuteilung der Therapieplätze erfolgt an unserer Schule nicht nur rein chronologisch nach dem Anmeldedatum, sondern auch nach pädagogischen und therapeutischen Kriterien (§ 42 VSV). Es besteht kein Anspruch auf einen *sofortigen* Therapiestart oder eine bestimmte Anzahl an Lektionen. Die logopädischen Fachpersonen entscheiden über den Zeitpunkt des Therapiebeginns. Unsere Fachpersonen überprüfen die Warteliste regelmässig, um auf Veränderungen im Bedarf flexibel reagieren zu können.

#### 3. Private Abklärungen und Therapien

Es steht den Eltern jederzeit frei, ihr Kind privat logopädisch abklären oder therapieren zu lassen. Wir weisen jedoch auf Folgendes hin:

- **Kostenfolge:** Da die Schule die sonderpädagogische Versorgung im Rahmen des öffentlichen Dienstes sicherstellt, können keine Kosten für private Therapien übernommen werden.
- **Information:** Sollten Sie eine private Lösung wählen, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen, damit wir den Platz auf der Warteliste für andere Kinder freigeben können.

#### 4. Vorgehen

Sobald ein Therapieplatz für das Kind frei wird, werden die Eltern umgehend informiert.

Für Fragen zum aktuellen Stand der Warteliste oder zum pädagogischen Bedarf des Kindes stehen unsere Logopäd:innen zur Verfügung.

#### 5. Maximale Therapiedauer

In der Primarschule Rickenbach gilt die Regelung, dass nach 80 Therapielectionen bzw. 2 Jahren Therapie eine Pause oder ein Abschluss gemacht werden muss. Bei Kindern mit ISR-Status sind es 120 Therapielectionen bzw. 3 Jahre. Die Pausendauer wird individuell von den logopädischen Fachpersonen festgelegt.